



Transparenzbericht 2024

Transparenzbericht der ZPÜ

INHALTSVERZEICHNIS

1	Rechtsform / Organisation	3
2	Erträge und Kosten	3
3	Finanzinformationen	4
3.1	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	4
3.2	Bilanz zum 31. Dezember 2024	5
3.3	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	6
3.3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	6
3.3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
3.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	6
3.3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
3.3.5	Ergänzende Angaben	7
3.4	Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	8
3.5	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024	9
3.6	Tätigkeitsbericht (Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2024	9
3.6.1	Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft	9
3.6.2	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	10
3.6.3	Chancen und Risikobericht	11
3.6.4	Prognosebericht	12
4	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	13
5	Kooperationen	15
6	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	15

1 Rechtsform / Organisation

Die CESARights GmbH mit Sitz in München ist unter HRB 209577 im Handelsregister München eingetragen und unterstützt die ZPÜ GbR (Zentralstelle für private Überspielungsrechte) bei der Geltendmachung von Ansprüchen von Audiowerken und audiovisuellen Werken gegen Hersteller, Importeure und Händler von Geräte- und Speichermedien gemäß dem Urhebergesetz (UrhG).

Zudem ist die Durchsetzung, Verwertung und Verwaltung von Vergütungsansprüchen im Rahmen des Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) Gegenstand des Unternehmens. Künftige Einnahmen aus Ansprüchen werden an die berechtigten Verwertungsgesellschaften abzüglich Verwaltungsaufwendungen ausgeschüttet.

Zu den Organen der CESARights GmbH gehören die Geschäftsführung sowie die Gesellschafterversammlung.

Die CESARights GmbH ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG, unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent und Markenamt, München.

Alleinige Gesellschafterin der CESARights GmbH ist die GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin (nachfolgend: GEMA).

Die Umfirmierung von vormalis ZPÜ-Service GmbH auf CESARights GmbH und die Änderung des Unternehmensgegenstands wurden in der Gesellschafterversammlung vom 24. Juli 2024 beschlossen und mit Datum vom 30. Juli 2024 in das Unternehmensregister eingetragen.

Im Rahmen der Neuausrichtung der CESARights GmbH werden neben einer unterstützenden Tätigkeit beim Inkasso gesetzlicher Vergütungsansprüche für die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) GbR auch Dienstleistungen im Rahmen der Verwertung und Verwaltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten für folgende Verwertungsgesellschaften erbracht:

GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH
VG BILD-KUNST	Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT

Die CESARights GmbH wird durch die Geschäftsführer Herr Dr. Tobias Holzmüller (Rechtsanwalt) und Jana Ulrike Barbara Segner-Mill (Diplom-Kauffrau) vertreten.

2 Erträge und Kosten

Die CESARights GmbH erzielt Umsätze aus unterstützender Tätigkeit beim Inkasso gesetzlicher Vergütungsansprüche für die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) GbR in Höhe von TEUR 6.124 (Vorjahr TEUR 5.371). Darin sind Auslagenerstattungen für Vorlaufkosten im Rahmen der Verwertung von Urheber- und Leistungsschutzrechten in Höhe von TEUR 300 (Vorjahr TEUR 0) enthalten. Umsätze für Dienstleistungen im Rahmen der Verwertung und Verwaltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten werden noch nicht erzielt. Darüber hinaus erzielt die CESARights GmbH sonstige Erträge in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 0). Im Berichtsjahr werden Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr TEUR 13) generiert.

Die Gesamtkosten im Geschäftsjahr liegen bei TEUR 6.036 (Vorjahr TEUR 5.297)¹. Darin sind Vorlaufkosten im Rahmen der Verwertung von Urheber- und Leistungsschutzrechten in Höhe von TEUR 300 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

¹ Die Gesamtkosten setzen sich aus bezogenen Leistungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Zinsaufwand sowie Steuern zusammen.

3 Finanzinformationen

3.1 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	6.123.917,00	5.371.486,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.818,58	0,01
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-589.678,80	-533.145,71
4. Personalaufwendungen	-1.935.713,21	-1.618.002,84
(a) Löhne und Gehälter	-1.596.202,50	-1.269.103,58
(b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung	-339.510,71	-348.899,26
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>-30.379,48</i>	<i>-91.059,48</i>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-802.360,74	-802.360,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.597.203,55	-2.217.662,80
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.254,06	12.457,66
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53.315,83	-51.603,00
<i>davon aus Abzinsung</i>	<i>-14.670,00</i>	<i>-12.556,00</i>
9. Ergebnis vor Steuern	183.717,51	161.168,58
10. Steuern von Einkommen und Ertrag	-57.820,41	-74.493,78
11. Ergebnis nach Steuern	125.897,10	86.674,80
12. Jahresüberschuss	125.897,10	86.674,80

3.2 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

A K T I V A

	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	3.075.716,19	3.878.076,93
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.923.855,15	1.853.392,87
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.700,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.402,37	46.504,65
	1.998.957,52	1.899.897,52
II. Guthaben bei Kreditinstituten	905.145,77	386.673,55
	2.904.103,29	2.286.571,07
Bilanzsumme	5.979.819,48	6.164.648,00

P A S S I V A

	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
		170.634
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	496.327,40	496.327,40
III. Gewinnvortrag	523.708,52	437.033,72
IV. Jahresüberschuss	125.897,10	86.674,80
	1.170.933,02	1.045.035,92
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	781.298,00	772.013,00
2. Steuerrückstellungen	57.950,66	20.722,07
3. Sonstige Rückstellungen	168.883,00	110.231,20
	1.008.131,66	902.966,27
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.885,16	68.087,04
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.652.310,57	4.128.653,62
3. Sonstige Verbindlichkeiten	24.559,07	19.905,15
davon aus Steuern	24.559,07	19.905,15
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
	3.800.754,80	4.216.645,81
Bilanzsumme	5.979.819,48	6.164.648,00

3.3 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Das Unternehmen hat seinen Sitz in München und ist beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 209577 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde erstmalig nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Neben dem Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Vorjahreswerte wurden für eine bessere Vergleichbarkeit ergänzt.

3.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und des § 264 bis 288 HGB) und werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt hierbei acht Jahre.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird Rechnung getragen.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Erfüllung.

Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB (Projected Unit Credit Method) mit einem Rechnungszinssatz von 1,90 % berechnet. Der Rechnungszins wird durch die Deutsche Bundesbank veröffentlicht und beträgt für den

durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren 1,90 %. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 1,97 % (veröffentlicht 1,96 %) ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: T€ 10). Bei der Bewertung wurden eine Fluktuation von 2,0 %, ein Gehaltstrend von 2,1 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 2,25 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet. Der Zinseffekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes wird in Höhe von T€ 1 als Zinszuführung im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen ist mit dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten in Höhe von T€ 81. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt ebenfalls T€ 81. Aufwendungen und Erträge wurden in Höhe von T€ 31 in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert.

Die Rückstellung für Mitarbeiterjubiläen wird ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung wurde ein Rechnungszinssatz von 1,97 % zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.3.3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagepiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

3.3.3.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 51 (Vorjahr T€ 0) resultieren aus Forderungen gegenüber der Gesellschafterin GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte. Es handelt sich hierbei, wie bei den restlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um Forderungen aus dem Leistungsverkehr.

Sämtliche Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3.3.3 GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bankguthaben in Höhe von 155 T€ (Vorjahr 37 T€) betreffen die laufenden Giroguthaben. Festgelder bestehen im Berichtsjahr in Höhe von 750 T€ (Vorjahr 350 T€).

3.3.3.4 GEZEICHNETES KAPITAL

Das Stammkapital beträgt unverändert zum Vorjahr T€ 25.

3.3.3.5 RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für noch ausstehende Eingangsrechnungen über T€ 92 (Vorjahr T€ 56) und personalbezogene Rückstellungen in Höhe von T€ 77 (Vorjahr T€ 55).

3.3.3.6 VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 124 (Vorjahr T€ 68) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte in Höhe von T€ 3.427 (Vorjahr T€ 3.918). Diese beinhalten Darlehen in Höhe von T€ 2.100 (Vorjahr T€ 2.600) und bezogene Dienstleistungen über T€ 1.327 (Vorjahr T€ 1.318). Die restlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen T€ 225 (Vorjahr T€ 211) und resultieren aus bezogenen Dienstleistungen.

Aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind T€ 2.652 innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr T€ 3.029). Die Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt T€ 1.000 (Vorjahr T€ 1.100).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 20) haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

3.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.3.4.1 UMSATZERLÖSE

In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Leistungen zur operativen Führung der Geschäfte der ZPÜ – Zentralstelle für private Überspielungsrechte, GbR, München in Höhe von T€ 5.824 (Vorjahr T€ 5.371), sowie T€ 300 (Vorjahr T€ 0) für Leistungen im Zuge der Unternehmenserweiterung als Verwertungsgesellschaft enthalten.

3.3.4.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 10 (Vorjahr T€ 0).

3.3.5 ERGÄNZENDE ANGABEN

3.3.5.1 GESELLSCHAFTER

Alleinige Gesellschafterin ist die GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin.

3.3.5.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.295. Diese resultieren ausschließlich aus Lizenz- und Dienstleistungsverträgen sowie Mietverträgen mit verbundenen Unternehmen. Davon haben sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 551 eine Restlaufzeit größer einem Jahr. Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von T€ 743 haben eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

3.3.5.3 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB.

3.3.5.4 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der CESARights GmbH von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Geschäftsführersitzung, in welcher der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

3.3.5.5 MITARBEITER

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 23 (Vorjahr 20) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 19 Vollzeit- und 4 Teilzeitbeschäftigten zusammen.

3.3.5.6 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Der im Geschäftsjahr 2024 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt T€ 31 (Vorjahr T€ 0). Diese beinhalten T€ 21 Abschlussprüferleistungen und T€ 10 andere Bestätigungsleistungen.

3.3.5.7 BEZÜGE DER GESCHÄFTSFÜHRER

Für die Tätigkeit als Geschäftsführer erhielt nur ein Teil der Geschäftsführung eine Vergütung. Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3.3.5.8 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer im Jahr 2024 waren:

Dr. Tobias Holzmüller (Rechtsanwalt)

Jana Ulrike Barbara Segner-Mill ab Januar 2024
(Diplom-Kauffrau)

3.3.5.9 GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

3.3.5.10 KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die CESARights GmbH ist ein Tochterunternehmen der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin (GEMA). Die GEMA erstellt einen Konzernabschluss. Die CESARights GmbH wird als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen (100%ige Beteiligung) in den Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis) einbezogen, welcher im Unternehmensregister bekannt gemacht wird.

München, den 14. Mai 2025

Dr. Tobias Holzmüller	Jana Ulrike Barbara Segner-Mill
Geschäftsführer	Geschäftsführerin

3.4 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.201.052,97	0,00	0,00	7.201.052,97
Summe	7.201.052,97	0,00	0,00	7.201.052,97
TOTAL	7.201.052,97	0,00	0,00	7.201.052,97

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-3.322.976,04	-802.360,74	0,00	-4.125.336,78	3.075.716,19	3.878.076,93
-3.322.976,04	-802.360,74	0,00	-4.125.336,78	3.075.716,19	3.878.076,93
-3.322.976,04	-802.360,74	0,00	-4.125.336,78	3.075.716,19	3.878.076,93

3.5 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Kapitalflussrechnung (in EUR)			31.12.2024	31.12.2023
1.	+ / -	Jahresergebnis	125.897	86.675
2.	+	Abschreibungen auf Gegenständen des Anlagevermögens	802.361	802.361
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der übrigen Rückstellungen	118.305	189.512
4.	- / +	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-99.060	-1.769.490
5.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-415.891	344.317
6.	- / +	Ertragssteuerzahlungen	-13.140	-50.487
7.	=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	518.472	-397.113
8.	=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0	0
9.	+ / -	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	518.472	-397.113
10.	+ / -	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	386.674	783.786
11.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	905.146	386.674

3.6 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT) FÜR DAS GESCHÄFTS- JAHR 2024

3.6.1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

3.6.1.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorjahr (-0,3 %). Die Folgen der globalen Krisen belasten die deutsche Wirtschaft weiterhin.¹

Der Arbeitsmarkt in Deutschland stellt sich im Jahr 2024 trotz der wirtschaftlichen Belastungen sehr stabil dar. Zum Jahresende waren rund 46,1 Mio. Personen beschäftigt. Im Vorjahr war der Jahresdurchschnitt bei 45,9 Mio. Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,0 % (Vorjahr 5,7 %).²

Auf das Gesamtjahr 2024 gesehen lag die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt bei 2,2 % (Vorjahr 5,9 %). Damit fiel der Anstieg der Inflationsrate im Jahr 2024 deutlich geringer aus als in den vorangegangenen Jahren, befindet sich jedoch weiter auf hohem Niveau. Ursächlich für die Entwicklung der Inflationsrate waren insbesondere die steigenden Preise bei Nahrungsmitteln und Dienstleistungen. Die Preisentwicklung bei der Energie dämpfte hingegen die Inflationsrate auch am Jahresende, aber nicht so stark wie die Monate zuvor.³

Grundsätzlich ist die CESARights GmbH von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin das Ziel, die hohe Inflation in der EU zu bekämpfen. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt in 2024 bei 3,15 % (Vorjahr 4,5 %). Der Einlagenzins liegt mit 3,0 % unter dem im Vorjahr (4,0 %).⁴ Da der Bestand an liquiden Mitteln der CESARights zum Stichtag hoch ist, besteht hierbei eine gewisse Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Zinssätze.

3.6.1.2 ORGANISATION DER CESARIGHTS GMBH

Die CESARights unterstützt die ZPÜ GbR (Zentralstelle für private Überspielungsrechte) bei der Geltendmachung von Ansprüchen von Audiowerken und audiovisuellen Werken gegen Hersteller, Importeure und Händler von Geräte- und Speichermedien gemäß dem Urhebergesetz (UrhG).

Zudem ist die Durchsetzung, Verwertung und Verwaltung von Vergütungsansprüchen im Rahmen des Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) Gegenstand des Unternehmens. Künftige Einnahmen aus Ansprüchen werden an die berechtigten Verwertungsgesellschaften abzüglich Verwaltungsaufwendungen ausgeschüttet.

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 15. Januar 2025

² Quelle: Statistisches Bundesamt Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2005 bis 2025

³ Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 16. Januar 2025

⁴ Quelle: Deutsche Bundesbank, Zeitreihen-Datenbanken – Zinssatz der EZB für Einlagefazilität sowie Zinssatz der EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die Umfirmierung von vormalis ZPÜ-Service GmbH auf CESARights GmbH und die Änderung des Unternehmensgegenstands wurden in der Gesellschafterversammlung vom 24. Juli 2024 beschlossen und mit Datum vom 30. Juli 2024 in das Unternehmensregister eingetragen.

Zu den Organen der CESARights gehören die Geschäftsführung sowie die Gesellschafterversammlung.

3.6.1.3 ENTWICKLUNG IN DER GERÄTE- UND ONLINE-VIDEO-WERBEINDUSTRIE

Geräteindustrie (UrhG):

Die deutsche Geräteindustrie verzeichnete auch im Jahr 2024 wieder erhebliche Rückgänge in Umsatz. Der ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie e.V.) gibt an, dass in Deutschland ein branchenweites Umsatzminus von 7,5 % im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr zu beobachten war. Dies entspricht einem Gesamtumsatz von 220 Milliarden Euro (Vorjahr: 238 Milliarden Euro).⁵ Die für die ZPÜ relevanten Produkte machen jedoch nur einen Bruchteil der deutschen Elektroindustrie aus. Der Großteil der Produkte kann dem Segment des Home Electronics Market zugeordnet werden. Abweichend zur Entwicklung der deutschen Elektroindustrie sank der Umsatz des Home Electronics Market um -2,8 % auf 47,34 Milliarden Euro.⁶

Online-Videoowerbeindustrie (UrhDaG)

Im Jahr 2024 erlebte das Segment Online-Display- und Videowerbung in Deutschland ein signifikantes Wachstum, insbesondere im Bereich der Videowerbung. Der Online-Vermarkterkreis (OVK) im Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) verzeichnete für den Online-Display- und -Videomarkt ein Umsatzwachstum von 12,8 % auf 6,2 Milliarden Euro. Der darin enthaltene Bereich Online-Video-Werbung wuchs in 2024 um 29,3 % auf 2,8 Milliarden Euro.⁷

⁵ https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/Regelmaessige_Publikationen/Daten_Zahlen_und_Fakten/Die_deutsche_Elektroindustrie_Daten_Zahlen_Fakten/Faktenblatt-Maerz-2025_V2.pdf Stand 14.03.2025

⁶ <https://gfu.de/wp-content/uploads/2025/03/HEMIX-Q1-4-2024.pdf>; Stand 14.03.2025

⁷ https://www.bvdw.org/wp-content/uploads/2025/03/20250306_OVK-Report_2025_01.pdf; Stand Februar 2025

⁸ Gesamterträge: Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen, sonstige Zinsen und ähnliche Beträge

⁹ Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Zinsaufwendungen und den Steuern vom Einkommen und Ertrag.

3.6.2 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

3.6.2.1 GESCHÄFTSVERLAUF DER CESARIGHTS GMBH

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge sowie das Jahresergebnis stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2024 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die CESARights GmbH erfolgreich verlaufen. Der Anstieg der Gesamterträge⁸ (TEUR 6.162; Vorjahr TEUR 5.383) resultiert aus höheren Weiterbelastungen der gestiegen operative Aufwendungen an die ZPÜ sowie der Anlaufkosten für die Geltendmachung der Ansprüche nach dem UrhDaG. Insgesamt lagen die Gesamterträge damit deutlich über dem Planniveau (TEUR 5.200).

Die Gesamtaufwendungen⁹ lagen mit TEUR 6.036 (Vorjahr TEUR 5.297) über dem Vorjahreswert und über dem Planwert von TEUR 5.076. Die Gesamtaufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Anstieg der Umsatzerlöse.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr TEUR 87) lag damit deutlich über Planniveau (TEUR 74).

3.6.2.2 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 23 Mitarbeiter. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 19 Vollzeit-Mitarbeitern und 4 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen.

3.6.2.3 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 518 auf TEUR 905 erhöht. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen bedingt durch die im Vorjahr vereinbarte Veränderung der Abrechnungsmodalitäten sowie dem Rückgang der Verbindlichkeiten aufgrund einer Darlehensrückzahlung. Für die Details verweisen wir auf die beigegefügte Kapitalflussrechnung (Anlage II).

Die Liquiditätsströme resultieren aus den Einnahmen für die Inkassotätigkeit der ZPÜ, sowie den gegenläufigen operativen Aufwendungen.

3.6.2.4 ERTRAGSLAGE

Die Gesamterträge in Höhe von 6.162 (Vorjahr TEUR 5.383), welche sich aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 6.124 (Vorjahr TEUR 5.371), sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR

10 (Vorjahr TEUR 0) sowie Zinserträgen TEUR 28 (Vorjahr TEUR 12) zusammensetzen, sind gegenüber dem Vorjahr um 14 % gestiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Weiterbelastungen.

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 738 gestiegen. Dies ist auf gestiegene Personalaufwendungen, aufgrund von Neueinstellungen, sowie höheren Beratungs- und Anwaltskosten für die Geltendmachung der Ansprüche nach dem Urh-DaG zurückzuführen. Die Neuausrichtung der IT-Infrastruktur und der laufende IT-Geschäftsbetrieb führte ebenfalls zu einem Anstieg der Aufwendungen.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2024 festgehalten werden, dass die CESARights GmbH die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

3.6.2.5 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 185 auf TEUR 5.980 (Vorjahr TEUR 6.165) verringert.

Der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert insbesondere aus der planmäßigen Abschreibung der entgeltlich erworbenen Software auf TEUR 3.076 (Vorjahr TEUR 3.878).

Der Anstieg des Umlaufvermögens von TEUR 2.287 auf TEUR 2.904 ergibt sich durch den Anstieg der angelegten Festgelder zum Stichtag.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 17 % auf 20 %. Grund hierfür ist der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 126.

In den Rückstellungen sind Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 781 (Vorjahr TEUR 772) enthalten. Steuerrückstellungen wurden in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr TEUR 21) für die Körperschaft- und Gewerbesteuer der Geschäftsjahre 2023 und 2024 berücksichtigt. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen mit TEUR 92 (Vorjahr TEUR 56) sowie TEUR 77 (Vorjahr TEUR 55) für Personalarückstellungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 416 auf TEUR 3.801 gesunken. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus einer Darlehenstilgung gegenüber der Gesellschafterin GEMA.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für

die Finanz- und Vermögenslage. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des Bestandes an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden.

3.6.3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.6.3.1 RISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen Chancen und Risiken zum Bilanzstichtag, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CESARights GmbH haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt.

Die betrieblichen Aufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen werden von der Gesellschafterin GEMA wahrgenommen. Die operativen Tätigkeiten zur Wahrnehmung der Rechte nach § 54 UrhG für die ZPÜ werden von der CESARights durchgeführt. Die Kontrollorgane der GEMA und der ZPÜ übernehmen in Kooperation mit der Geschäftsführung der CESARights die Überwachung der Risikofelder.

3.6.3.2 RISIKOBERICHT

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CESARights GmbH in die Kriterien groß, mittel oder klein eingestuft. Die geringen Risiken und Chancen werden nicht berichtet. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die CESARights. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte eine Rolle.

Durch die erstmaligen Anwendungen der Rechnungslegungsvorschriften des HGB als große Kapitalgesellschaft ist der Vergleich des Risikoprofils gegenüber dem Vorjahr nicht möglich.

3.6.3.3 CHANCEN- UND RISIKEN

Aus dem rechtlichen Umfeld (UrhDaG) können sowohl mittlere Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. Soweit die CESARights verschiedene Auskunfts- und Vergütungsansprüchen aus dem Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) geltend macht, sind die derzeitigen rechtlichen Risiken und Chancen maßgeblich von der Anwendung und Auslegung des UrhDaG durch die Rechtsprechung sowie die vergütungspflichtigen Diensteanbieter geprägt.

Die CESARights ist als Tochtergesellschaft der GEMA in das interne Kontrollsystem eingebunden. Die Geschäftsprozesse

werden laufend überwacht und weiterentwickelt. Darüber hinaus besteht eine interne Revision.

Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Regelmäßige Datensicherungen verringern das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Es wird eine Informationssicherheitsstrategie entwickelt, um dieses mittlere Risiko zu reduzieren.

Durch die Nutzung des vorhandenen Know-Hows sowie der Sicherstellung der Qualität der Dienstleistungen des GEMA Tochterunternehmens IT4IPM wird dem Risiko der Sicherstellung des IT-Betriebs Rechnung getragen.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung, könnten für die CESARights mit Risiken verbunden sein, die als mittel eingestuft werden. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der GEMA werden diverse Maßnahmen wie die Etablierung einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen sowie die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet.

3.6.3.4 GESAMTBILD DER RISIKOLAGE

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt. Die Risikolage der Gesellschaft wird im Vergleich zum Vorjahr als unverändert eingeschätzt. Die Risiken werden von der Geschäftsführung als beherrschbar eingeschätzt und werden überwacht.

3.6.4 PROGNOSEBERICHT

3.6.4.1 PROGNOSE FÜR DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Gesamtjahr 2025 erwartet das ifo Institut eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,4 %. Trotz steigender Einkommen und Kaufkraft bleibt die Sparquote aufgrund der anhaltenden Unsicherheit hoch. Es wird erwartet, dass die Inflation mit 2,3 % in etwa auf dem Niveau des laufenden Jahres liegen wird und die Preissteigerungen bei den Dienstleistungen allmählich zurückgehen. Es wird mit einer Arbeitslosenquote von 6,3 % gerechnet.¹⁰

3.6.4.2 PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER CESARIGHTS GMBH

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein moderater Rückgang der Gesamterträge erwartet. Dies basiert auf den Leistungen der CESARights GmbH zur Durchsetzung der Vergütungsansprüche für die ZPÜ und der Ansprüche aus dem UrhDaG für die entsprechenden Verwertungsgesellschaften. Bei den Gesamtaufwendungen wird ebenfalls ein moderater Rückgang erwartet. Insgesamt wird ein deutlich niedrigeres Jahresergebnis erwartet.

Zusammenfassend bewertet die Geschäftsführung die zukünftige Entwicklung der CESARights GmbH als positiv.

München, den 14. Mai 2025

Dr. Tobias Holzmüller

Jana Ulrike Barbara Segner-Mill

Geschäftsführer CESARights GmbH

¹⁰ Quelle: ifo Pressemitteilung vom 12. Dezember 2024

4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. Mai 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die CESARights GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CESARights GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CESARights GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Vergleichsangaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und somit die Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2023 und für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sind nicht geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in

Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 14. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser

Wirtschaftsprüfer

ppa. Martina von Möller

Wirtschaftsprüferin

5. Kooperationen

Die CESARights GmbH ist als 100%ige Tochtergesellschaft der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin eine abhängige Verwertungseinrichtung im Sinne von § 3 VGG. Es gibt keine von der CESARights GmbH abhängigen Verwertungseinrichtungen im Sinne von § 3 VGG.

Die CESARights GmbH verteilt keine Beträge unmittelbar an von Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Ein gesonderter Bericht gemäß Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs 2 VGG) Inhalt des jährlichen Transparenzberichts wurde nicht erstellt, da keine Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Leistungen abgezogen bzw. verwendet wurden.

6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die CESARights GmbH, München

Wir haben die in dem beigegeführten jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) der CESARights GmbH, München, (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach den Vorschriften in § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die

durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt worden sind.

Wir weisen darauf hin, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt wurden. Daher stellen die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG keinen Jahresabschluss der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften dar und sind nicht dazu bestimmt, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 oder der Ertragslage für das dann endende Geschäftsjahr zu vermitteln. Unsere Beurteilung ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG wurden aufgestellt, um die Vorschriften des VGG zu erfüllen. Folglich sind die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unsere Bescheinigung ist für die Gesellschaft bestimmt und darf nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (AAB) zu Grunde liegen.

München, den 16. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser	ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin